Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2019/2852

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-2019/2852-rm
Dezernat/Fachbereich/AZ

02.05.19
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	06.06.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:
Bewegungsgarten Wuppermannpark
- Baubeschluss

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III stimmt der vorgelegten Planung für den Bau eines Bewegungsgartens und einer Boulebahn im Wuppermannpark mit Baukosten in Höhe von 230.000 € zu. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Bezirksregierung.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Frau Keul/FB 67/406 - 6716
(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2019 eingeplant. Mit dem Bau soll erst begonnen werden, wenn die Genehmigung des Haushalts vorliegt.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):
(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Zur Finanzierung der Maßnahme stehen Haushaltsmittel wie folgt zur Verfügung: Finanzstelle 67001305011044, Finanzposition 783300 - Kinderspielplätze und Spielanlagen im Stadtgebiet: 2019: 230.000 €

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:
(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Kalkulatorische Abschreibungen: 14.175 € p. a.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:
(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):
(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

keine

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	**Nachhaltigkeit**	**kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit**	**langfristige Nachhaltigkeit**
[nein]			

Begründung:

Die alte Rollschuhbahn, die viele Jahre als kleine Skateanlage mit einer Rampe genutzt wurde, ist in die Jahre gekommen und müsste erneuert werden. Eine neue Skateanlage ist dort jedoch aus baurechtlichen Gründen nicht mehr realisierbar.

Vor diesem Hintergrund soll die für ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr geeignete Rollschuhbahn entfernt und durch einen generationenübergreifenden Bewegungsparcour mit angegliederter Boulebahn ersetzt werden.

Die zur Aufstellung vorgesehenen Geräte sind speziell für den Außenbereich konstruiert, sehr robust und weitestgehend wartungsfrei. Ähnliche Geräte haben sich bereits seit mehreren Jahren im Rheindorfer Friedenspark bewährt.

Nähere Einzelheiten können der Baubeschreibung und dem Plan entnommen werden.

Anlage/n:

2019-2852 Baubeschreibung Bewegungsgarten
2019-2852 Lageplan Bewegungsgarten
2019-2852 Mittelabflussplan Bewegungsgarten
2019-2852 Plan Bewegungsgarten